

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Grundsätze zur Buchführung und Rechnungslegung

Die Rechnungslegung entspricht den Richtlinien der Kern-FER sowie Swiss GAAP FER 21. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Darüber hinaus entspricht die Jahresrechnung den Grundsätzen und Richtlinien der Stiftung ZEWO.

1.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung basiert grundsätzlich auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze und Abweichungen der erwähnten Bewertungsgrundlage sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Flüssige Mittel in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, nach dem Referenzwert der eidg. Steuerverwaltung, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

2.1 Sonstige kurzfristige Forderungen/Projektbezogene Aktiven: CHF 21'920

Neben Debitoren enthalten diese Aktiven im Jahr 2025 eine Zahlungszusage des Kantons St. Gallen für die Jugendcamps in Südafrika, die von fepa noch nicht abgerufen wurde. Diese Zusage wurde 2024 bereits in den entsprechenden zweckgebundenen Fonds eingespielen. Dazu kamen zwei weitere Zusagen der Stadt Rapperswil-Jona, sowie des Weltgebetstages. Auch diese wurden in den entsprechenden Fonds berücksichtigt.

Ende 2025 hat fepa insgesamt weniger als CHF 2'000 an Vorauszahlungen an Partner für das kommende Projektjahr geleistet. Wo Projektphasen weiterliefen, hatten unsere Partner zu Jahresende ausreichend Finanzmittel für einen reibungslosen Start ins neue Jahr.

2.2 Darlehen: CHF 34'053

Darlehen leistet fepa auf der Grundlage von Vorstandsbeschlüssen. fepa gewährt ausschliesslich zinslose Darlehen mit sozialem Impact. Darlehen, deren Rückzahlung nicht mehr gesichert scheint, schreibt fepa jeweils zum Jahresabschluss ab. In der Buchhaltung werden Darlehen zum historischen Wert in CHF geführt, obwohl die Nominalwerte der Darlehensverträge meist in USD sind.

Erläuterungen zu den Darlehen, alle sind in USD, hier ausgewiesen zum Wert am 31.12.2025 in CHF:

- Kuwadzana Skills Training Center: Insgesamt CHF 13'843. Das Darlehen deckt wiederum Darlehen, welche der Vorstand des KSTC seinen langjährigen Mitarbeitenden gewährt. In Simbabwe sind solche Darlehen als Nebenlohnleistungen durchaus üblich. Sie ermöglichen den Arbeitnehmenden Investitionen, die z.B. zur Altersvorsorge beitragen (Hauserwerb), und werden via zurückbehaltene Lohnauszahlungen amortisiert. Auch in diesem Fall wird das Darlehen per Ende der aktuellen Phase vollständig zurückgezahlt sein. Inbegriffen in diesen CHF 13'848 ist weiterhin ein kleines Darlehen von USD 1'000 für das Sozialunternehmen «Hairdressing Saloon».
- Shanda Ugute: CHF 0 als Unternehmenskapital für Geflügelzucht. Die Darlehensnehmerinnen waren Projektbegünstigte des fepa Projektes ‚Improving Livelihoods‘. Die Frauen sind inzwischen ohne unsere Begleitung unterwegs. Das Geld ist in einer landwirtschaftlichen Baute gebunden, die keinen Profit erwirtschaftet, mit dem das Darlehen rückzahlbar wäre. Da fepa diese Partnerschaft nicht weiterführen kann und will, haben wir das Darlehen zulasten des Fonds in einen Projektbeitrag gewandelt. Wir wünschen den Frauen weiterhin Glück auf ihrem Weg als Unternehmerinnen einzeln und als Gruppe.
- Juliana Manjengwa: CHF 9'078 als Darlehen an Landwirtschaftsbetrieb. Die Darlehensnehmerin wirkte 2023 auch als Konsultantin für fepa.
- Woman Advocacy Project: CHF 10'356 als Darlehen für den Betrieb des Sozialunternehmens (Produktion Flüssigseife). (Update Januar 2026: dieses Darlehen wurde per Ende Januar 2026 zurückbezahlt).

2.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten: CHF 13'701

Diese Verbindlichkeiten entsprechen weitgehend der passiven Rechnungsabgrenzung am 31.12.2025. Darin enthalten: insgesamt rund CHF 9'400 für Schlussabrechnung Ausgleichskasse Basel-Stadt sowie an die AXA für die Arbeitgebersversicherung; Eine Zahlung für geleistete Arbeit unserer Partnerorganisation CKFCA im Zusammenhang mit dem Jugendcamp 2025 von rund CHF 2'000; sowie Beträge zwischen CHF 200 und CHF 650 für Revision, Portokosten sowie Kleinstentschädigungen für Arbeitsleistungen. Dazu kommen Rechnungen, die per Ende Jahr noch nicht bezahlt waren, in der Höhe von CHF 1'027.

2.4 Fondskapital CHF 176'146

fepa führt eine ganze Reihe von zweckgebundenen Fonds (mindestens einen pro Projektpartnerschaft), die wir in der Rechnung und in der Kapitalveränderung jeweils nach Zielländern ausweisen. Die Fonds sichern, dass der Spenden-/Vergabezweck auch langfristig gesichert ist. Zweckgebundene Spenden und Beiträge fliessen immer komplett über die entsprechenden Fonds. 2025 hat fepa, gemäss Vorstandsbeschlüssen, folgende relevanten Transfers zwischen Fonds vorgenommen:

- der Fonds «Jugend Tansania» wurde zugunsten der Arbeit mit jungen Menschen in Zimbabwe aufgelöst und via den entsprechenden Fonds abgewickelt.
- aus dem Fonds «Nothilfe» wurden 2'000 CHF in den Fonds «WAP» transferiert. Die jungen Frauen, die von der ökonomischen Stärkung von WAP profitierten (Flüssigseifen-Verkauf) konnten 2025 aufgrund äusserer Umstände nicht wie geplant begleitet werden. Wir konnten ihnen dank diesem Fondstransfer Flüssigseife zur Vermarktung zur Verfügung stellen.

2.5 Offene Verpflichtungen gegenüber dem Personal und Mitarbeitender von Projektpartnerorganisationen: CHF 6'381

- die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden konnten 2025 deutlich verringert werden, auch dank dem Beitrag der Mitarbeitenden selbst.
- 2025 führt fepa einen Fonds für Gesundheitskosten (Notfälle) von Projektmitarbeitenden in Simbabwe ein. In diesem Fonds waren Ende Jahr knapp CHF 900 gebunden.

3 Personalaufwand, Entschädigung der Leitungsgremien und Angaben zur Leistung von Freiwilligen

3.1 Vergütung Geschäftsleitung, Personal – Totalaufwand Personal CHF 128'911.49

2025 war bei fepa ein Co-Leitung im Einsatz, mit gleichen Stellenprozenten (je 60%, insgesamt 120%) und praktischer Lohngleichheit. Die Bruttolöhne dafür beliefen sich 2025 auf CHF 104'640. Mitglieder der Geschäftsleitung leisteten 2025 im Kontext der Projektbesuchsreise in Simbabwe mindestens 80 sowie in der Schweiz mindestens 150 Stunden unbezahlte Freiwilligenarbeit.

Die Aufschlüsselung in projektbezogenen und administrativen Personalaufwand erfolgt gemäss eingesetzten Arbeitsstunden auf der Basis einer detaillierten Erfassung und entspricht der von der ZEWÖ publizierten Methodik.

3.2 Vergütung Leitungsorgane und Freiwillige

Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten ehrenamtlich. Es besteht ein Entschädigungsreglement, das die Übernahme von Spesen aufgrund von Diversitäts- und Inklusionsprinzipien ermöglicht. Entschädigt wurden insgesamt weniger als 200 CHF. Der Vorstand führte 5 Sitzungen, eine Retraite sowie die Mitgliederversammlung durch. Das Co-Präsidium trifft sich monatlich. Vorstandsmitglieder engagieren sich zudem in Ressorts (Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit), sowie für Veranstaltungen. Vorstandsmitglieder tragen auch zur Advocacy-Arbeit bei (Recherche, Einschätzungen, Kommunikation).

Bedeutende ehrenamtliche Beiträge 2025 ausserhalb der Arbeit der Vorstandsmitglieder fielen vor allem im Kontext des Austauschbesuches mit Kumbirai Kahiya, Direktorin der Partnerorganisation GWEN, an. Der fepa Partner Novos Horizontes (Mosambik) wurde ehrenamtlich durch Reiner Bernath, Frank Haupt und Barbara Müller begleitet; Auch die GPK (Blanca Steinmann und Herbert Schmid) wirken ohne jegliche Entschädigung und haben 2025 besonders intensiven Einsatz geleistet.

Insgesamt wurden für fepa 2025 rund 1'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. fepa Vorstände und Freiwillige müssen keine Stundenlisten führen.